Machen Sie mit!

Bedenken Sie, es ist auch eine Frage des Marktes. In der Hotellerie ist das Angebot von Nichtraucherzimmern fast die Regel. In zahlreichen größeren Restaurants existieren seit vielen Jahren Nichtraucherzonen.

Es gibt sogar komplett rauchfreie Restaurants, die sich am Markt behaupten.

Patentrezepte zur Einführung gibt es nicht. Aber es gibt praktische und hilfreiche Tipps von Kollegen, die diesen Schritt längst gegangen sind:

- Fragen Sie Ihre Gäste bei der Tischreservierung oder beim Betreten des Restaurants, ob sie einen Nichtraucherplatz vorziehen.
- Informieren Sie sich über technische Lösungsmöglichkeiten zur Luftverbesserung, wie Luftreiniger oder Abzugsanlagen.
- In kleineren Restaurants kann ein befristetes Rauchverbot während der Essenszeiten die Lösung sein.

Wir appellieren an alle Betriebe, geeignete Maßnahmen zur Verbesserung des Nichtraucherschutzes zu ergreifen.

Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V. (DEHOGA Bundesverband) Am Weidendamm 1A \cdot 10117 Berlin \cdot Fon 030/72 62 52-0 \cdot Fax 030/72 62 52-42 info@dehoga.de \cdot www.dehoga.de

Mein Appell an Sie

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit Abschluss der Zielvereinbarung ist es dem DEHOGA gelungen, ein drohendes gesetzliches Rauchverbot für unsere Branche zu verhindern.



Ernst Fischer, Präsident des DEHOGA Bundesverbandes

Keine Frage: Die Nachfrage nach Nichtraucherplätzen steigt stetig. Das erlebe ich tagtäglich in meinen Restaurants in Tübingen.

Gehen Sie bitte davon aus, dass ich um die Probleme weiß, die dieser Schritt für einige Betriebe mit sich bringt. So was funktioniert nicht von heute auf morgen.

Ich bin mir aber sicher, dass sich der Aufwand lohnt, wenn wir damit ein gesetzliches Rauchverbot verhindern können.

Machen Sie mit!

Herzlichst, Ihr Ernst Fischer

Für mehr Nichtraucherangebote in Hotellerie und Gastronomie



AKTUELL

Zielvereinbarung Nichtraucherschutz zwischen DEHOGA und Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) vom 1. März 2005



Was ist Sache?

Seit Anfang der 90er Jahre gab es eine Vielzahl von Gesetzesinitiativen zum Rauchverbot, die der DEHOGA abwenden konnte.

In Irland, Norwegen und Italien herrscht bereits ein generelles gesetzliches Rauchverbot, in Frankreich ist das Rauchen in der Gastronomie stark reglementiert. Auch in anderen EU-Staaten sind gesetzliche Verbote konkret in Planung.

Wir wissen, dass die Verbote bei vielen Kollegen zu drastischen Umsatzeinbußen geführt haben.

In Österreich und den Niederlanden wurden im letzten Jahr zwischen den Branchenverbänden und den jeweiligen Gesundheitsministerien Zielvereinbarungen für mehr Nichtraucherschutz in der Gastronomie abgeschlossen.

Zielvereinbarung heißt, dass sich die Branche selbst verpflichtet, innerhalb einer bestimmten Frist ihr Nichtraucherangebot deutlich auszuweiten. Werden die Ziele nicht erreicht, wird ein Verbot kaum aufzuhalten sein.

Warum mussten wir handeln?

Auch in Deutschland drohte ein gesetzliches Rauchverbot für die gesamte Branche. Die einzige Chance dies abzuwehren, war der Abschluss einer Zielvereinbarung nach österreichischem und niederländischem Vorbild.

Was haben wir erreicht?

Kein gesetzliches Rauchverbot! Die Gastronomie bleibt kommunikativer Treffpunkt für Raucher und Nichtraucher. Allerdings muss das Nichtraucherangebot in größeren Speiselokalen gemäß der Zielvereinbarung deutlich erweitert werden. Reine Getränkelokale, also kleine Kneipen, Bars und Diskotheken, fallen nicht unter die Zielvereinbarung.

Mit der Zielvereinbarung ist es gelungen, die Bedürfnisse der Nichtraucher deutlich stärker zu berücksichtigen, und zwar ohne die wirtschaftlichen Einbußen, die ein gesetzliches Rauchverbot bedeutet hätte.

Es besteht jetzt sogar die große Chance, mehr Nichtraucher als Stammgäste zu gewinnen.

Worauf kommt es jetzt an?

Die Ziele der Vereinbarung müssen erreicht werden, wenn wir verschärfte Regelungen vermeiden wollen. Ihr Mitmachen ist jetzt gefordert.

Was heißt das konkret?

Das Angebot für Nichtraucher muss systematisch ausgebaut werden. Schon am Eingang, aber auch im Gastraum muss erkennbar sein, ob und wo Nichtraucherplätze vorhanden sind.

Besorgen Sie sich den vom DEHOGA entwickelten Aufkleber und laden Sie sich unter **www.dehoga.de** die entsprechende Kennzeichnung herunter.

Eckpunkte der Zielvereinbarung

Betroffen sind alle Betriebe, die regelmäßig Speisen anbieten, über 75 qm Gastfläche haben bzw. über 40 Sitzplätze anbieten.

Nicht Betroffen: Betriebe, die lediglich Snacks, wie Salz- und Feingebäck, Frikadellen oder belegte Brötchen anbieten.

Nur wenn nachfolgende Ziele erreicht werden, kann ein gesetzliches Rauchverbot vermieden werden:

Bis zum 1. März 2006

sollen mindestens 30 % aller Speisebetriebe mindestens 30 % ihres Platzangebotes für Nichtraucher bereithalten,

bis zum 1. März 2007

sollen mindestens 60 % aller Speisebetriebe mindestens 40 % ihres Platzangebotes,

bis zum 1. März 2008

sollen mindestens 90 % aller Speisebetriebe mindestens 50 % ihres Platzangebotes

für Nichtraucher ausweisen.

Das Nichtraucherangebot ist am Eingangsbereich des Betriebes wie auch im Gastraum deutlich kenntlich zu machen.